

Sonderpädagogisches Konzept der Primarschule Rheinau



Beschlossen am: Rheinau, 2. Juli 2012

Der Präsident: _____

Die Aktuarin: _____

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	2
2. Rahmenbezug	2
3. Zielsetzungen	2
4. Angebote	2
4.1. Schulisches Standortgespräch nach ICF	2
4.2. Integrative Förderung	2
4.3. Begabungs- und Begabtenförderung	3
4.4. Deutsch als Zweitsprache DaZ	4
4.5. Therapien	5
4.5.1. Logopädische Therapie	5
4.5.2. Psychomotorische Therapie	6
4.5.3. Psychotherapie	6
4.5.4. Audiopädagogische Angebote	7
4.6. Sonderschulung	7
4.6.1. Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule	7
4.6.2. Weitere Sonderschulmöglichkeiten	8
5. Ressourcen und Finanzen	8
5.1. Personelle Ressourcen	8
5.1.1. Personelle Ressourcen der Schule	8
5.1.2. Stellvertretung	8
5.2. Finanzen	9
6. Organisation	9
6.1. Schule	9
6.2. Fachgremium: Förderkommission	9
7. Zusammenarbeit	9
7.1. Aufgaben und Information	9
7.2. Austausch	9
7.3. Teamteaching	9
8. Personal	10
8.1. Anstellung schulischer Heilpädagogen/innen und DaZ- Lehrpersonen	10
8.2. Weiterbildung für schulische Heilpädagogen/innen, DaZ-Lehrpersonen und Therapeuten/innen	10
8.3. Weiterbildung für Regelklassenlehrpersonen	10
9. Qualitätssicherung	10
9.1. Evaluation	10
9.2. Warnsignale	10

1. Ausgangslage

Die Primarschulgemeinde Rheinau setzt ab Schuljahr 2010/11 die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 um. Mit der Neuorganisation des sonderpädagogischen Angebots wird Folgendes geregelt:

- Schulische Standortgespräche nach ICF
- Integrative und individualisierende Förderung (IF)
- Begabungs- und Begabtenförderung
- Deutsch als Zweitsprache DaZ
- Therapien:
 - Logopädie
 - Psychomotorik
 - Psychotherapie
 - Audiopädagogische Angebote
- Sonderschulung
 - Integrative Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)
 - Weitere Sonderschulmöglichkeiten

2. Rahmenbezug

Das Konzept basiert auf

- dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005
- der Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000
- der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007
- dem Konzept ISR der Bildungsdirektion Kanton Zürich vom 7. September 2011
- den neuen Vereinbarungen des Zweckverbandes der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen vom 1. Januar 2010

3. Zielsetzungen

Das Konzept definiert die Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, deren schulische Förderung nicht allein in der Regelklasse erbracht werden kann und die damit verbundenen Abläufe, Verfahren und Kompetenzen.

4. Angebote

4.1. Schulisches Standortgespräch nach ICF

Das Verfahren „Schulische Standortgespräche“ beschreibt das strukturierte Vorgehen zur individuellen Standortbestimmung und zur Vereinbarung von Förderzielen. Es unterstützt eine ressourcenorientierte Sichtweise und dient der Klärung, welche Massnahmen für eine Schülerin oder einen Schüler in der gegenwärtigen schulischen Situation angemessen sind.

Das schulische Standortgespräch ist für verschiedene schülerbezogene Gesprächsanlässe in der Schule geeignet. Für die Zuweisung und Überprüfung von sonderpädagogischen Massnahmen ist es verbindlich.

4.2. Integrative Förderung

Ziele

Das Hauptziel jeglicher pädagogischer und damit auch sonderpädagogischer Arbeit ist die bestmögliche Förderung von Schülerinnen und Schülern innerhalb des Regelklassenunterrichts.

Schwierigkeiten oder besondere Stärken bei Schülerinnen und Schülern werden so früh wie möglich erfasst und aufgefangen, bzw. gefördert.

Lernziel

Die Lektionentafel ist verbindlich. Dies bedeutet, dass keine völlige Befreiung von einzelnen Unterrichtsgegenständen möglich ist. Wenn nötig können für ein Kind individuelle Lernziele formuliert werden. Das Abweichen von der Lernzielverpflichtung soll nur mit grösster Zurückhaltung und unter Einbezug des schulpyschologischen Dienstes vereinbart werden. Die Beurteilung dieser Fächer erfolgt mit einem Lernbericht der SHP. Dieser ist integraler Bestandteil des Zeugnisses.

Auf der Kindergartenstufe wirkt die IF präventiv und zielt auf die Förderung grundlegender Kompetenzen in allen Lern- und Entwicklungsbereichen.

Kinder, die zur Zeit des Übertritts den Anforderungen noch nicht gewachsen sind, werden in der 1. Klasse mit IF unterstützt.

Formen

Allgemein können drei Hauptformen der Unterstützung unterschieden werden:

- a) Förderung von Schülerinnen und Schülern in Fördergruppen oder einzeln
- b) Teamteaching (mindestens ein Drittel der IF-Lektionen)
- c) Beratung und Unterstützung der Lehrperson

Verfahren und Überprüfung

Für die Zuweisung zur IF ist das Verfahren „Schulische Standortgespräche“ massgebend.

Mit der Zustimmung der Schulleitung wird der Vorschlag des schulischen Standortgespräches zur Entscheidung.

Die Lern- und Förderziele sowie die Verantwortlichkeiten der Beteiligten (Eltern, LP, SHP, gegebenenfalls weitere Fachpersonen) werden im Protokoll des schulischen Standortgespräches festgelegt.

Die SHP erarbeitet in Zusammenarbeit mit der LP die individuelle Förderplanung.

Die IF bzw. die vereinbarten Förderziele werden mindestens jährlich im Rahmen des schulischen Standortgesprächs überprüft.

Koordiniert werden die IF-Lektionen an den halbjährlichen Panoramasitzungen zusammen mit der Schulleitung evtl. auch mit dem schulpyschologischen Dienst.

Schnittstellen und Vernetzung

Lern- und Entwicklungsstörungen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich gehören in den Bereich der IF. Besteht ein Zusammenhang mit einer Sprach- bzw. Spracherwerbsstörung, ist die Logopädie zuständig.

4.3. Begabungs- und Begabtenförderung

Begriffe

Begabung beschreibt das Potential eines Individuums zu ungewöhnlicher oder auffälliger Leistung. Der Begriff Begabung sagt weder etwas aus über die Stärke ihrer Ausprägung noch darüber, welche Bereiche oder Dimensionen sie umfasst.

Von besonderer Begabung wird gesprochen, wenn Schülerinnen und Schüler in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen ihrer Altersgruppe deutlich voraus sind.

Von ausgeprägter Begabung oder Hochbegabung wird gesprochen, wenn Schülerinnen und Schüler in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen ihrer Altersgruppe in ausgeprägtem Masse voraus sind.

Ziele

Ziel ist es, alle Kinder möglichst ihren Begabungen entsprechend zu fördern. Die Förderung von begabten Kindern soll vorwiegend in der Regelklasse durch Individualisierung im Unterricht stattfinden.

Für besonders begabte Kinder wird zusätzlich eine Begabtenförderung angeboten, welche Anregungen auf einem hohen Niveau ermöglicht, Wissen und Können im Spezialgebiet der Schülerin oder des Schülers fördert und eine harmonische Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit bestmöglich unterstützt.

Formen

Mögliche Massnahmen der Förderung sind:

	Akzeleration (Beschleunigung)	Enrichment (Bereicherung)
Klasse (Regelschule oder integrative Förderung)	<ul style="list-style-type: none"> - Individualisierende und differenzierende Unterrichtsprinzipien - Compacting 	<ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Aufgaben zur Vertiefung des Unterrichtsstoffes - Individuelle Projekte
Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Frühzeitiger Kindergarteneintritt - Frühzeitige Einschulung - Besuch einzelner Fächer in anderen Klassen - Überspringen - Dispensation 	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenübergreifende Projekte - Förderung in Gruppen (Begabtenförderung)

Begabtenförderung

Die Förderung findet in einer kleinen Gruppe von 4 bis max. 8 Kindern statt.

Erteilt wird der Unterricht von einer Lehrperson mit einer entsprechenden Weiterbildung.

Umfang

2 Lektionen pro Woche

Verfahren und Überprüfung

Für die Zuweisung zur Begabtenförderung ist das Verfahren „Schulische Standortgespräche“ massgebend. Mit der Zustimmung der Schulleitung wird der Vorschlag des schulischen Standortgespräches zur Entscheidung. Bei Uneinigkeit und schwierigen Fällen wird der schulpsychologische Beratungsdienst (SPD) beigezogen. Es besteht eine Probezeit von 3 Monaten.

Die Begabtenförderlehrperson erstellt halbjährlich einen Lernbericht zu Händen der Schulleitung und der Eltern.

Koordiniert werden die Förderlektionen zusammen mit der Schulleitung an den Panoramassitzungen.

Bei einem frühzeitigen Eintritt in den Kindergarten für Kinder, die bis 31. Juli vier Jahre alt werden, benötigt es einen Antrag an die Schulpflege. Nach mind. einem Besuchstag im Kindergarten entscheidet die Schulleitung zusammen mit der Kindergärtnerin das weitere Vorgehen (weiter Abklärungen etc.). Die Schulpflege entscheidet aufgrund des Antrages der Schulleitung.

4.4. Deutsch als Zweitsprache DaZ

Der DaZ-Unterricht richtet sich an Kinder auf der Kindergarten- und Primarschulstufe, die eine nicht deutsche Erstsprache haben. In Ausnahmefällen können auch Kinder mit deutscher Muttersprache davon profitieren.

Formen

Es werden folgende Formen unterschieden:

- Integrativer DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe
- Intensiver DaZ-Anfangsunterricht auf der Primarstufe
- DaZ-Aufbauunterricht auf der Primarstufe

Integrativer DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe

Der DaZ-Unterricht findet integriert in die Unterrichtszeit und auf Hochdeutsch statt. In Absprache mit der Lehrperson der Kindergartenstufe arbeitet die DaZ-Lehrperson mit einzelnen Kindern, mit Gruppen oder Halbklassen, mit verschiedenen Formen im Teamteaching.

Intensiver DaZ-Anfangsunterricht auf der Primarstufe

Dieser Unterricht wird während einem Jahr als intensiver, täglich stattfindender Aufnahmeunterricht angeboten.

DaZ-Aufbauunterricht auf der Primarstufe

In der Regel werden wöchentlich 3 Lektionen DaZ-Aufbauunterricht erteilt. Die Sprachstandserhebung bildet die Entscheidungsgrundlage, ob und wieviel eine Schülerin oder ein Schüler DaZ-Aufbauunterricht erhält. Der Unterricht findet, wenn möglich, in verschiedenen Formen des Teamteaching innerhalb des Regelunterrichts statt.

Umfang

Die Schulleitung legt jeweils im Februar anhand der Anzahl der DaZ-Lernenden den Lektionenpool für das kommende Schuljahr fest. Die Schulpflege muss diesen bewilligen. Bei Bedarf muss das DaZ-Pensum während des Schuljahres erhöht werden. Die Schulleitung verteilt die DaZ-Lektionen.

Verfahren und Überprüfung

Der DaZ-Unterricht wird durch die Gemeinde budgetiert und finanziert. Ebenso muss ein Budget für Material, Unterrichtsraum und Lehrmittel von der Schulleitung beantragt werden.

Für die Zuweisung zum DaZ ist das Verfahren „Schulische Standortgespräche“ massgebend. Bei Bedarf ist eine kulturelle Vermittlungsperson beizuziehen.

Die DaZ-Lehrperson erstellt halbjährlich einen Lernbericht zu Handen der Schulleitung und der Eltern. Am jährlichen schulischen Standortgespräch wird die sonderpädagogische Massnahme überprüft.

Auf eine Deutschnote im Zeugnis kann in den ersten zwei Jahren des DaZ-Lernens mit dem Hinweis „lernt Deutsch als Zweitsprache“ verzichtet werden. In diesem Fall wird dem Zeugnis ein Lernbericht beigelegt.

4.5. Therapien

Die Schule ist verpflichtet die folgenden 4 Therapien anzubieten: Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie und audiopädagogische Angebote. Das Volksschulamt stellt für diese Therapien folgende VZE zur Verfügung:

Maximal 0.6 VZE (KG); 0.4 VZE (PS), pro 100 Schülerinnen oder Schüler. Wird dieses Angebot nicht ausgeschöpft, können VZE für IF verwendet werden. Audiopädagogische Angebote (ausserhalb Höchstangebot)

4.5.1. Logopädische Therapie

Ziele

Die logopädische Therapie befasst sich mit den Regelmässigkeiten und Auffälligkeiten des mündlichen und schriftlichen Spracherwerbs, der Stimme und des Schluckens. Sie unterstützt sprachbehinderte Kinder in ihrer mündlichen und schriftlichen Sprachentwicklung.

Formen

- | | |
|----------------------|--|
| Abklärungen: | - Sprachstandserfassungen im Kindergarten
- schriftsprachliche Abklärung nach Schuleintritt
- Standortbestimmung von Schulklassen betreffend Lesen und Schreiben |
| Therapien: | - Einzeltherapie oder Gruppentherapie |
| Beratung/Prävention: | - therapiebegleitende Gespräche mit Eltern und Lehrpersonen
- Beratung von Lehrpersonen |

Kontrollen

Verfahren und Überprüfung

Die therapeutische Intervention setzt eine logopädische Fachabklärung voraus. Sie findet statt nach dem Einverständnis der Eltern.

Die Therapiedauer wird im schulischen Standortgespräch festgelegt und überprüft. Ist voraussehbar, dass die Therapie länger dauert, werden Therapiepausen eingeplant.

Steht zum Zeitpunkt des Therapieentscheids kein Therapieplatz zur Verfügung, verwaltet die Logopädin eine Warteliste.

Umfang

Die Anzahl der wöchentlichen Logopädiektionen in der Gemeinde ist abhängig von der Schülerzahl und wird von Jahr zu Jahr neu bestimmt. Das Jahrespensum der Logopädin muss für das kommende Jahr jeweils Mitte Februar zwischen der Schulleitung und der Stellenleitung der Logopädie-Therapiestelle festgelegt werden.

Leistungserbringer

Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen

4.5.2. Psychomotorische Therapie

Psychomotorische Auffälligkeiten zeigen sich vor allem im Lebensbereich Bewegung und Mobilität (Koordinationsfähigkeit, Erwerb von grob-, fein- und grafomotorischen Fertigkeiten und ihre situations- und materialgerechte Planung und Durchführung im Rahmen einer Handlung bzw. einer Lebenssituation) und sind oft verbunden mit Problemen in anderen Lebensbereichen wie Umgang mit Menschen, Allgemeines Lernen sowie Schreiben und Lesen.

Ziele

Die psychomotorische Therapie vermindert die Auffälligkeiten und Abweichungen der Bewegungsentwicklung und des Bewegungsverhaltens.

Formen

- Einzeltherapie und Gruppentherapie
- Intervention und Förderung im Klassenverband
- Teilnahme an Standortgesprächen, runden Tischen bzw. Beratungsgesprächen
- Fachbezogene Beratung

Verfahren und Überprüfung

Nach Abklärung durch den Schulpsychologischen Beratungsdienst bzw. die Fachperson der Psychomotorik-Therapiestelle dauert die Therapie in der Regel 1-2 Jahre.

Die therapeutischen Massnahmen werden jährlich im Rahmen des schulischen Standortgespräches überprüft. Steht zum Zeitpunkt des Therapieentscheids kein Therapieplatz zur Verfügung, verwaltet die Psychomotoriktherapeutin eine Warteliste.

Umfang

Die Anzahl der wöchentlichen Psychomotoriklektionen in der Gemeinde ist abhängig von der Schülerzahl und wird von Jahr zu Jahr neu bestimmt. Das Jahrespensum der Therapeutin muss für das kommende Jahr jeweils Mitte Februar zwischen der Schulleitung und der Stellenleitung der Psychomotorik-Therapiestelle festgelegt werden.

Leistungserbringer

Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen

4.5.3. Psychotherapie

Ist das schulische Fortkommen einer Schülerin oder eines Schülers gefährdet oder sind negative Auswirkungen auf den Umgang mit Menschen oder den Umgang mit Anforderungen im schulischen Alltag festzustellen, besteht das Angebot einer schulisch indizierten Psychotherapie.

Ziele

Die Psychotherapie soll die Schülerin oder den Schüler befähigen, sich in seinem familiären und schulischen Umfeld der Situation angepasst zu verhalten und zu entwickeln.

Formen

- Einzeltherapie
- Gruppentherapie
- systemische Beratung der Eltern und Lehrpersonen bzw. anderer Fachpersonen
- Teilnahme an Standortgesprächen, runden Tischen bzw. Beratungsgesprächen

Leistungserbringer

- private Anbieter
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Winterthur (KJPD)

Eine mögliche Kostenbeteiligung durch die Invalidenversicherung (medizinisch-therapeutische Massnahme) oder durch die Krankenkasse ist je nach Fragestellung und Schweregrad in Zusammenarbeit mit den Eltern zu prüfen.

Überprüfung

Die therapeutische Massnahme bzw. die vereinbarten Förderziele werden jährlich im Rahmen des schulischen Standortgesprächs überprüft. Die Psychotherapeutin, der Psychotherapeut nimmt idealerweise an diesen Gesprächen teil und informiert die Anwesenden nach Absprache mit den Eltern sowie dem betreuten Kind oder Jugendlichen über die Therapiefortschritte.

4.5.4. Audiopädagogische Angebote

Für Schülerinnen und Schüler mit einer ausgewiesenen Hörbeeinträchtigung bewilligt und finanziert die Schulpflege audiopädagogische Beratung und Förderung.

Ziele

- Sicherung des Lernerfolges hörbehinderter Schülerinnen und Schüler in der Regelschule
- hörbehindertengerechte Gestaltung des schulischen Umfelds

Formen

- Audiopädagogische Förderung für hörbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler im Einzelunterricht, in Fördergruppen oder im Rahmen des Teamteaching
- Audiopädagogische Beratung für Lehrpersonen, Klassen, Schulbehörden und Erziehungsberechtigte

Umfang

nach Bedarf (ausgewiesen aufgrund fachärztlicher Gutachten, erarbeitet im schulischen Standortgespräch)

Leistungserbringer

Audiopädagogischer Dienst des Zentrums für Gehör und Sprache, Zürich

4.6. Sonderschulung

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen und mit sehr hohem Förderbedarf, welche im Rahmen der IF nicht adäquat behandelt werden können, bewilligt und finanziert die Schulpflege auf Grund entsprechender Fachabklärungen eine Sonderschulung.

Die Sonderschülerinnen und -schüler werden bestmöglich sozial und schulisch in die Gesellschaft integriert. Es gibt folgende Möglichkeiten:

4.6.1. Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)

Ziele

- Sonderschülerinnen und Sonderschüler sozial in den Klassenverband integrieren

- Partizipation an möglichst allen Aktivitäten
- Lernen am gemeinsamen Lerngegenstand, soweit dies sinnvoll und möglich ist.

Formen

- Teamteaching
- Kleingruppen
- Einzelunterricht

Verfahren und Überprüfung

Eine Fachabklärung (SPD) empfiehlt den Status einer Sonderschulung. Die Schulpflege entscheidet nach Anhörung der Eltern in letzter Instanz.

Die fachliche Verantwortung liegt bei der SHP. Sie ist ebenfalls für die Förderplanung verantwortlich, welche am Schulischen Standortgespräch festgelegt wird.

Regelmässige Runde Tische, mind. 1 pro Jahr, zusammen mit dem SPD

Bewilligung der Lektionenzahl durch die Schulpflege

Umfang

- SPD empfiehlt jährlich eine Lektionenzahl pro Sonderschülerin/-schüler
- Schulpflege beschliesst die Lektionenzahl dieser Schüler/-innen
- Schulpflege informiert das Volksschulamt über den Umfang der ISR-Lektionen

Leistungserbringer

- Die Primarschule Rheinau übernimmt die finanziellen Aufwendungen.
- Die Schulleitung ist für das Setting und die Personalführung verantwortlich.

4.6.2. Weitere Sonderschulmöglichkeiten

- Geistig und körperlich behinderte Kinder werden in der Heilpädagogischen Schule in Humlikon intern oder extern (ISS) geschult. In diesem Fall liegt die Verantwortung bei der Sonderschule.
- Für andere Kinder wird eine geeignete Schule je nach Fall gesucht.
- Als Überbrückung kann in sehr schwierigen Fällen Einzelunterricht bewilligt werden.

5. Ressourcen und Finanzen

5.1. Personelle Ressourcen

5.1.1. Personelle Ressourcen der Schule

Die Schulleitung organisiert nach den jährlich zugeteilten VZE die Einteilung für den IF-Unterricht. Bei Bedarf können zugeteilte Therapiestunden in IF-Lektionen umgewandelt werden (Bewilligung durch BiD notwendig). Die Schulleitung beantragt diese Umwandlung.

Die Schulleitung legt in Zusammenarbeit mit der Förderkommission die Verteilung der Ressourcen innerhalb der Schule in Absprache mit den schulischen Heilpädagoginnen, den DaZ- und Klassenlehrpersonen fest. Die Schulleitung organisiert die von der Schulbehörde bewilligten ISR-Lektionen und rekrutiert das nötige Personal.

Die Schulleitung rapportiert jährlich an die Schulpflege und informiert die Ressortverantwortliche regelmässig und bei besonderen Vorkommnissen.

Die Begabtenförderung wird als gemeindeeigenes Angebot durch eine eigens dafür angestellte Lehrperson erteilt.

5.1.2. Stellvertretung

Bei Absenzen der schulischen Heilpädagoginnen oder der DaZ-Lehrperson von mehr als drei Tagen wird ein Vikariat eingerichtet. Bei kürzeren Ausfällen wird in der Regel auf eine Stellvertretung verzichtet. Logopädie und Psychomotorik wird im Zweckverband geregelt.

5.2. Finanzen

Für die sonderpädagogischen Angebote der Gemeinde steht für Unterrichts- und Verbrauchsmaterialien ein Budget zur Verfügung.

6. Organisation

6.1. Schule

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler. Sie organisiert die sonderpädagogischen Massnahmen im Rahmen der zugeteilten Ressourcen.

Die Ressortverantwortliche „Sonderpädagogik“ der Primarschulpflege ist verantwortlich für alle Schüler und Schülerinnen, welche extern geschult werden.

6.2. Fachgremium: Förderkommission

Die Förderkommission besteht aus den Schulischen Heilpädagoginnen, der Schulleitung und der verantwortlichen Person der Primarschulpflege. Die Förderkommission konstituiert sich selbst.

7. Zusammenarbeit

7.1. Aufgaben und Information

In der Primarschule Rheinau wird systemisch gearbeitet.

Schulleitung

- ist verantwortlich für die Schullaufbahn der Schüler und Schülerinnen und verwaltet die einzelnen Schülerdossiers
- Sie organisiert und verfügt über alle sonderpädagogischen Massnahmen systemisch.

Förderkommission

- Es finden regelmässig Sitzungen statt.
- Sie nimmt an den halbjährlichen Panoramasisungen teil.
- Sie unterstützt die Schulleitung in den Sonderpädagogischen Massnahmen.
- Sie fördert die Schulentwicklung der Sonderpädagogik.

7.2. Austausch

Fallbezogener Austausch / fallunabhängiger Austausch

Mögliche Gefässe sind:

- Austausch im pädagogischen Team
- Förderkommission
- IF-Standortgespräch
- Runder Tisch
- Beratungsgespräch mit der Schulpsychologin, dem Schulpsychologen
- Beratungsgespräch mit der Schulischen Heilpädagogin
- Beratungsgespräch mit Therapeut/innen (Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie) und DaZ-Lehrperson
- Teamstunden
- Halbjährliche Panoramasisung

7.3. Teamteaching

Die Organisation und Verantwortlichkeiten beim Teamteaching werden zwischen der Klassenlehrperson und der schulischen Heilpädagogin geklärt.

8. Personal

8.1. Anstellung schulische Heilpädagogen/innen und DaZ- Lehrpersonen

Im Rahmen des Stellenplans erfolgt die Anstellung der schulischen Heilpädagogin. Die Regelung der Anstellung erfolgt nach kantonalen Vorgaben.

8.2. Weiterbildung für schulische Heilpädagogen/innen, DaZ-Lehrpersonen und Therapeuten/innen

Im Rahmen der im Schulprogramm festgelegten Weiterbildung werden auch die schulischen Heilpädagoginnen mit einbezogen. Die persönlichen Aus- und Weiterbildungsziele werden im jährlich stattfindenden MAG festgelegt.

8.3. Weiterbildung für Regelklassenlehrpersonen

Das Umsetzen der sonderpädagogischen Massnahmen beinhaltet eine erste Weiterbildung auch für Regelklassenlehrpersonen. Im Rahmen der weiteren Schulentwicklung ist der Weiterbildung im sonderpädagogischen Bereich Beachtung zu schenken und diese allenfalls stufenübergreifend anzusetzen.

9. Qualitätssicherung

9.1. Evaluation

Die Schulleitung wird in Zusammenarbeit mit der Förderkommission jährlich das Konzept überprüfen. Das sonderpädagogische Angebot wird als gefestigt wahrgenommen und die Abläufe sind institutionalisiert. Die zur Verfügung gestellten Ressourcen werden optimal eingesetzt. Die Zusammenarbeit der schulischen Heilpädagoginnen, Lehrpersonen und Fachstellen findet statt, dabei steht die Förderung der Schülerinnen und Schüler im Zentrum.

Im Rahmen des Schulprogramms werden die Zielsetzungen des sonderpädagogischen Angebots überprüft und in der Förderkommission Jahresziele vereinbart.

An den halbjährlichen Panoramasisungen werden die sonderpädagogischen Massnahmen überprüft.

9.2. Warnsignale

Schulleitung

- Häufung von Sonderpädagogischen Massnahmen (SPM) in einer Klasse
- Insgesamt starke Zunahme oder auffallende Abnahme aller Massnahmen oder einer Massnahme
- Häufung negativer Rückmeldungen von Eltern

Massnahmen:

- im Rahmen des Schulalltages
- MAG
- Evaluationstage

Schulpflege (Ressortverantwortliche)

- Hinweise der Schulleitung
- Auffallende zahlenmässige Veränderungen bei den SPM oder bei einzelnen Angeboten
- Häufung von Rekursen gegen Entscheidungen der Schulleitung

Massnahmen:

- Strategische Vorgaben im Rahmen des Schulprogramms
- Überprüfung des Konzepts
- MAG Schulleitung